

Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld

Am Donnerstag, 14.12.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Sitzungssaal des Rathauses in Münstermaifeld eine Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld (www.maifeld.de) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Baumaßnahmen im Programm Lebendige Zentren
- 3) Finanzzwischenbericht der Stadt Münstermaifeld für das Haushaltsjahr 2023
- 4) Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für das Neubaugebiet "Am Sportplatz"
- 5) Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Wohnmobilstellplätze"
- 6) Anfrage der Ortsgemeinde Welling bezüglich Darstellung von Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan
- 7) Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Vergabe von Freischneidearbeiten an Windschutzstreifen für die Jahre 2023 - 2024 und 2024 - 2025
- 9) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt, in dem **über Grundstücks- und Finanzangelegenheiten** beraten wird.

Münstermaifeld, 7. Dezember 2023
Stadt Münstermaifeld

CLAUDIA SCHNEIDER
Stadtbürgermeisterin

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Stadtrates Münstermaifeld am 14.12.2023 **im** Sitzungssaal des Rathauses in Münstermaifeld findet unter Tagesordnungspunkt **1)** eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **der** Stadtbürgermeisterin nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Münster/600/2023)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 2 Baumaßnahmen im Programm Lebendige Zentren (Münster/596/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Im Rahmen des Förderprogrammes Lebendige Zentren sind verschiedene Maßnahmen durchzuführen, welche in Abstimmung mit den politischen Vertretern, in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, im Lenkungsreis vorbereitet wurden.

a) Umbau ehemaliges Feuerwehrhaus (KoFi-Pos. A 3.4.1):

In seiner letzten Sitzung hat der Stadtrat Münstermaifeld der vorgestellten Planung zum Umbau des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses zugestimmt. Inzwischen wurde bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz der Bauantrag eingereicht und bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) die förderrechtliche Zustimmung beantragt. Im nächsten Schritt sollen dann die Leistungsverzeichnisse erstellt werden und die Maßnahmen über die Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausgeschrieben werden.

Das beauftragte Architekturbüro Kistner, Mayen steht im Rahmen der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

b) Ehemalige Gärtnerei Heinz und Sanierung Eulenturm (KoFi-Pos. A 2.5.6, A 2.6.4 und A 2.6.5):

Herr Kistner vom Architekturbüro Kistner, Mayen stellt die aktuellen Planungen vor.

c) Ausbau Petersplatz (KoFi-Pos. A 2.5.7):

Herr Karst vom Ingenieurbüro Karst, Nörtershausen stellt die aktuelle Planung vor.

Nach Vorstellung der Planung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Münstermaifeld am 16.11.2023 sollte zusätzlich noch geprüft werden, ob eine Natursteinpflasterung des Fahrstreifens möglich wäre.

Herr Karst vom Ingenieurbüro Karst hat einen Kostenvergleich erstellt, die Mehrkosten für eine Natursteinfläche gegenüber der Asphaltfläche betragen 61.689,60 EUR brutto.

Zudem wurde zwischenzeitlich aufgrund der Abstimmungen im Lenkungsreis eine denkmalrechtliche Genehmigung für die vorliegenden Planungen am Petersplatz erwirkt (eine Baugenehmigung ist nicht notwendig – mit der denkmalrechtlichen Genehmigung kann nun gebaut werden). Lediglich bei der Landesarchäologie ist noch eine Stellungnahme einzufordern. Da hierzu allerdings bereits im Jahr 2020 Abstimmungen zum möglichst geringen Eingriff in den Boden und die geringe Ausbautiefe u.a. in einem gemeinsamen Termin mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz und der Landesarchäologie stattgefunden haben, ist dies voraussichtlich reine Formsache.

Die Stadt Münstermaifeld befindet sich in der Ausfinanzierung des Förderprogramms "Lebendige Zentren". Im April diesen Jahres konnte letztmalig ein Jahresförderantrag gestellt werden. Bis März 2026 muss die Schlussabrechnung gestellt sein. Dies bedeutet, dass Mehrkosten, die jetzt noch entstehen (bspw. durch Änderung der vorliegenden Planentwürfe), nicht mehr gefördert werden können. Es stehen keine weiteren Mittel über den Fördergeber zur Verfügung. Auch in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (KoFi) besteht keine Möglichkeit mehr, Mittel zu verschieben, da diese den aktuell vorliegenden Kostenschätzungen angepasst ist (Stand September 2023).

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2023 stehen ausreichend Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 1 zu a) und b):

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Kistner, Architekturbüro Kistner, Mayen, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 96/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2 zu a):

Das Gremium stimmt der Vorgehensweise wie im Sachverhalt beschrieben zu, gleichzeitig wird Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider ermächtigt, nach erfolgter Submission die Aufträge an die mindestbietenden Firmen zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 96/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2 zu b):

Das Gremium stimmt den vorgestellten Planungen zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird gebeten, die Arbeiten nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung über ihre Vergabestelle auszuschreiben, gleichzeitig wird Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider ermächtigt, nach erfolgter Submission die Aufträge an die mindestbietenden Firmen zu vergeben.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 96/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 1 zu c):

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Karst, Ingenieurbüro Karst, Nörtershausen, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 96/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2 zu c):

Das Gremium stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld wird gebeten, die Arbeiten nach erfolgter förderrechtlicher Anerkennung über ihre Vergabestelle auszuschreiben, gleichzeitig wird Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider ermächtigt, nach erfolgter Submission die Aufträge an die mindestbietenden Firmen zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 96/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 3 Finanzzwischenbericht der Stadt Münstermaifeld für das Haushaltsjahr 2023
(Münster/580/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 21 der Gemeindehaushaltsverordnung ist der Stadtrat mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs, hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele, zu unterrichten. Daher liegt als Anlage der Finanzzwischenbericht der Stadt Münstermaifeld für das Haushaltsjahr 2023 zum Stand 13.10.2023 bei.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 80/2023/1									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

TOP-Nr.: 4 Artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen für das Neubaugebiet "Am Sportplatz" (Münster/605/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Für die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen für das Neubaugebiet "Am Sportplatz" haben im abgelaufenen Kalenderjahr mehrere Gespräche mit dem Biologen sowie den verschiedenen Grundstückseigentümern und Pächtern, der für die Maßnahmen vorgesehenen Flächen, stattgefunden. Ende November konnte nun endlich eine Einigung mit den verschiedenen Beteiligten erzielt werden und der Weg für die Umsetzung der Maßnahmen ist frei.

Zwecks Umsetzung der artenschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen gemäß dem vorliegenden Artenschutzgutachten von Herrn Dipl.-Biologe Jörg Hilgers von Oktober 2018 hat die Verbandsgemeindeverwaltung bereits ein erstes Gespräch mit der Fachfirma Nuppeney Grünanlagenbau GmbH, Koblenz, geführt. Diese arbeitet bereits für andere Kommunen im Bereich der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen und hat dementsprechend Erfahrungen in diesem Gebiet.

Folgenden Ausgleichsmaßnahmen sind vor Umsetzung der Bebauung und Baufeldfreimachung vorzunehmen (Auszug aus dem Artenschutzgutachten):

M3 Entwicklung von Grünlandbeständen, M6 Entwicklung von Ersatzlebensräumen

Durch die Bebauung kommt es zum Verlust/Beeinträchtigung von ca. 5.000 m² Grünlandfläche (u.a. Funktion für Bluthänfling, Star, Gartenrotschwanz und zahlreiche weitere Vogelarten, Lebensraum für besonders geschützte, lokal seltene tagaktive Schmetterlinge) und zum Verlust/Beeinträchtigung von ca. 2.000 m² Randstrukturen (u.a. Bedeutung für Rebhuhn). Dieser Verlust bzw. die Beeinträchtigungen sind im funktional-räumlichen Zusammenhang zu kompensieren (vgl. Suchraum Abb. 13). **Die Maßnahmen (Anlage) sind vor der Umsetzung der Bebauung und Baufeldfreimachung umzusetzen.**

Auf insgesamt 7.000 m² (Grünland + Säume) sind folgende Maßnahmen umzusetzen:

Die Ackerflächen sind zunächst in extensiv genutztes Grünland umzuwandeln.

- Die Flächen sind entsprechend vorzubereiten (Tiefpflügen, dreimaliges Grubbern zur Verringerung der Diasporenbank einjähriger Ackerwildkräuter).
- Einsaat der Flächen mit geeignetem regionalen Saatgut mit hohem Krautanteil (RSM 8.1), alternativ auch geeignete Heusaat.
- ein- bis zweimalige Mahd in den ersten zwei Jahren je nach Aufwuchs. 1. Mahd nicht vor dem 01. Juli. Das Schnittgut ist zu entfernen.
- In den ersten Jahren ist ein zusätzlicher früher Schnitt auf Teilflächen mit starker

Entwicklung von Störungszeigern durchzuführen. Das Schnittgut ist zu entfernen.

- Ein Mulchen ist nicht zulässig.

Danach sind die Flächen dauerhaft als Extensivgrünland zu entwickeln:

- Mahd einmal jährlich: Zeitraum ab 15. Juli bis 1. Oktober,
- Entfernung des Mähgutes frühestens am auf die Mahd folgenden Tag, spätestens nach 14 Tagen,
- Verzicht auf jegliche Düngung, Verzicht auf Pflanzenschutzmittel,
- Unterlassung von Maßnahmen, die den Naturschutzziele entgegenstehen,
- abweichende Sonderregelungen sind aus naturschutzfachlichen Gründen möglich,
- keine sonstigen Flächennutzungen (z. B. Mieten oder Lagerplätze), kein Umbruch, keine Veränderung des Bodenreliefs.
- Ein Mulchen der Fläche ist nicht zulässig.
- Eine Beweidung ist nicht zulässig.

Zur offenen Feldflur sind zusätzlich Brachestreifen (5-7 m breit, insgesamt 2.000 m²) für das Rebhuhn zu entwickeln. Diese sind nur alle 2-3 Jahre abschnittsweise zu mähen. Lokal sollten einzelne Strauchpflanzungen mit Schlehe und Weißdorn erfolgen.

Die Kosten für die vorbereitenden Maßnahmen (dreimaliges Grubbern) und die Einsaatarbeiten belaufen sich auf rund 2.940,00 EUR netto und können daher per Direktauftrag vergeben werden.

Weiterhin ist mit Folgepflegekosten (maximal zweimal jährlicher Schnitt, Aufnahme des Mähgutes und Abtransport) von ca. 1.890,00 EUR netto pro Schnitt zu rechnen.

Die vorbereitenden Maßnahmen sowie Einsaat der Ausgleichsflächen wird im März 2024 vorgenommen. Die Baufeldfreimachung kann, unter Beachtung der Brutzeiten, frühestens Mitte September 2024 erfolgen.

Die für die Ausgleichsmaßnahmen entstehenden Kosten (Grunderwerb, Pflegemaßnahmen) können mit in die Kostenkalkulation aufgenommen und auf die späteren Verkaufspreise der Baugrundstücke umgelegt werden. Eine aktualisierte Kostenkalkulation wird dem Rat im Laufe des Jahres 2024 zur Entscheidung vorgelegt.

Die Ausschreibung für die Erschließungsmaßnahme kann nun abschließend vorbereitet und das Vergabeverfahren Anfang des kommenden Jahres durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Folgekosten werden in der Haushaltsplanung der Folgejahre berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen gemäß dem vorliegenden Gutachten. Frau Stadtbürgermeisterin Claudia Schneider wird bevollmächtigt, den Auftrag für die erforderlichen Arbeiten an die Firma Nuppeney Grünanlagenbau GmbH, Koblenz, zu erteilen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/6 05/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 5 Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans "Wohnmobilstellplätze"
(Münster/552/2023/3)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Gemäß beiliegendem Schreiben vom 06.06.2023 beantragt der Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Mörz, Flur 4, Nr. 91 die Aufstellung eines Bebauungsplans zwecks Schaffung der bauplanungsrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen für die Einrichtung von Wohnmobilstellplätzen. Im Übrigen wird auf den Antrag verwiesen.

Das oben genannte Grundstück ist bauplanungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zuzuordnen und im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Maifeld teils als Mischbaufläche und teils als Fläche für Acker- und Grünlandnutzung ausgewiesen.

Um das geplante Vorhaben realisieren zu können, ist Bauleitplanung erforderlich. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche daher in eine Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplätze“ zu ändern. Dies fällt in den Aufgabenbereich der Verbandsgemeinde. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist bei der Verbandsgemeinde zu beantragen. Neben der Änderung des Flächennutzungsplans ist parallel dazu ein Bebauungsplan durch die Stadt Münstermaifeld aufzustellen.

Der Bebauungsplanentwurf wird in den kommenden Sitzungen der städtischen Gremien vorgestellt.

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Stadtrates am 13.07.2023 vertagt.

Zwischenzeitlich wurde eine Anpassung des Geltungsbereichs vorgenommen und die zu überplanende Fläche von ca. 2 ha auf ca. 1,6 ha verkleinert (siehe Anlage).

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden vom Vorhabenträger gemäß Antragsschreiben vom 06.06.2023 übernommen.

Beschlussvorschlag 1:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses stimmt das Gremium dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans „Wohnmobilstellplätze“ zu und beschließt hierzu einen für den beiliegend abgegrenzten Geltungsbereich den Bebauungsplan „Wohnmobilstellplätze“ gemäß § 2 Abs. 1 aufzustellen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 52/2023/3									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 2:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium, die Verfahrensschritte der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchzuführen. Die Vorbereitung und Durchführung der Verfahrensschritte nach dem Baugesetzbuch werden gemäß § 4b BauGB auf den Vorhabenträger übertragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 52/2023/3									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Beschlussvorschlag 3:

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium, die Änderung des Flächennutzungsplans in eine Sonderbaufläche „Wohnmobilstellplätze“ bei der Verbandsgemeinde Maifeld zu beantragen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 52/2023/3									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 6 Anfrage der Ortsgemeinde Welling bezüglich Darstellung von Wohnbaufläche
im Flächennutzungsplan (Münster/595/2023/1)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Welling ist an die Verwaltung herangetreten, da sie sich wohnbaulich weiterentwickeln möchte, jedoch vor einigen planungsrechtlichen Hürden steht, was die Entwicklung des geplanten Baugebiets betrifft.

Hintergrund der Anfrage ist das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023, in welchem der Klage eines Umweltverbandes gegen einen Bebauungsplan nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) stattgegeben und der betroffene Bebauungsplan für unwirksam erklärt wurde. Gemäß Urteil des Gerichtes widerspricht der § 13b BauGB der europäischen Gesetzgebung und ist damit rechtswidrig.

Dies hat zur Folge, dass § 13b BauGB wegen Vorrang des Unionsrechts nicht angewendet werden darf. Eingeleitete und noch nicht abgeschlossene Bebauungsplanverfahren sind nach Möglichkeit auf eine andere Rechtsgrundlage umzustellen.

Die Ortsgemeinde Welling hatte ursprünglich geplant, das Baugebiet auf der Grundlage des § 13b BauGB zu entwickeln. Hierzu hat der Ortsgemeinderat Welling in seiner Sitzung am 15.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Bienacker“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB beschlossen. Aufgrund des vorliegenden Urteils ist eine Verwirklichung des Baugebiets nach § 13b BauGB nicht mehr möglich.

Die Verfahrenserleichterungen, die eine Entwicklung des Baugebiets nach § 13b BauGB mit sich gebracht haben, u. a., dass von den Vorgaben des Flächennutzungsplans abgewichen werden konnte und dieser lediglich im Nachgang redaktionell angepasst werden musste, sind weggefallen, sodass der Bebauungsplan zwingend aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln ist (vgl. § 8 Abs. 2 BauGB). Dies bedeutet, dass entsprechende Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan vorhanden sein müssen.

Im Fall der Ortsgemeinde Welling scheitert dies derzeit an dieser Voraussetzung.

Für die Neuausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ist ein bestimmter Schwellenwert zu beachten (Ziel der Raumordnung). Der Schwellenwert ergibt sich aus dem ermittelten Bedarf an weiteren Wohnbauflächen abzüglich des vorhandenen Flächenpotenzials im Verbandsgemeindegebiet (Innen – und Außenpotenzial) zum Zeitpunkt der jeweiligen Fortschreibung des Flächennutzungsplans.

In der Verbandsgemeinde Maifeld ist der oben beschriebene Schwellenwert bereits erreicht. Dementsprechend ist die Ausweisung von solchen Flächen nur noch im Rahmen eines Flächentausches möglich; d. h. eine vorhandene Wohnbaufläche wird gegen eine andere, noch nicht entwickelte Wohnbaufläche, getauscht.

Für die Verwirklichung des Baugebiets besteht für die Ortsgemeinde Welling daher lediglich die Möglichkeit, von einer anderen Gemeinde in der Verbandsgemeinde Maifeld, die über ausreichend Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan verfügt, im Rahmen des o. g. Flächentausches die benötigten Flächen zu übernehmen.

Die Ortsgemeinde Welling fragt daher an, ob seitens der Stadt Münstermaifeld Bereitschaft besteht, entsprechende Flächen im Rahmen eines Flächentausches abzugeben.

Für die Entwicklung des Baugebiets „Im Bienacker“ werden etwa 4 ha Wohnbaufläche benötigt.

Die Stadt Münstermaifeld ist die Gemeinde auf dem Maifeld, bei der mit großem Abstand die meiste Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan ausgewiesen ist. Für den Bereich der Stadt Münstermaifeld sind derzeit ca. 33 ha Wohnbaufläche vorhanden.

In der 37. Änderung des Flächennutzungsplans werden davon bereits rund 10 ha im nördlichen Bereich auf die Fläche neben den alten Sportplatz verlegt, um dort mittel- bzw. langfristig neue Wohngebiete zu entwickeln. Demnach verfügt die Stadt Münstermaifeld nach Abschluss dieses Änderungsverfahrens noch über ca. 23 ha Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan.

Die Stadt Münstermaifeld hat im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans für die Entwicklung des Wohnbaugebietes "Am Hohlen Graben" bereits ca. 1,5 ha Wohnbaufläche an die Ortsgemeinde Welling abgegeben. Dieses Wohngebiet ist noch nicht vollständig bebaut. Die 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Am Hohlen Graben“, für die im Rahmen der 29. Änderung des Flächennutzungsplans Wohnbauflächen abgegeben wurden, befindet sich derzeit noch im Bauleitplanverfahren.

Die Problematik mit fehlenden Wohnbauflächen besteht neben der Ortsgemeinde Welling auch in anderen Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Maifeld. Es ist damit zu rechnen, dass weitere Ortsgemeinden mit ähnlichen Anfragen auf die Stadt Münstermaifeld zukommen werden.

Beschlussvorschlag:

- ☐ Das Gremium beschließt, die benötigte Wohnbaufläche für die Verwirklichung des Baugebiets „Im Bienacker“ im Rahmen eines Flächentausches an die Ortsgemeinde Welling abzugeben.
- ☐ Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses beschließt das Gremium, zurzeit keine Wohnbaufläche für die Verwirklichung des Baugebiets „Im Bienacker“ im Rahmen eines Flächentausches an die Ortsgemeinde Welling abzugeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 95/2023/1									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 7 Annahme sowie die Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Münster/579/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Stadtrat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in EUR	Zweck
250,00	Spende für die Kirmes, Kinderprogramm
300,00	Spende für den Adventsmarkt 2023
250,00	Spende für die Kinderbelustigung Weihnachtsmarkt OT Mörz
250,00	Spende für die Boule-Bahn Anlage
250,00	Spende für die Weihnachtsbaumaktion

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 79/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 8 Vergabe von Freischneidearbeiten an Windschutzstreifen für die Jahre 2023 - 2024 und 2024 - 2025 (Münster/564/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 5

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeindeverwaltung wurde von der Stadt Münstermaifeld beauftragt, eine Preisanfrage vorzunehmen, um die Pflegearbeiten an den Windschutzstreifen durchzuführen. Wie auch in den Vorjahren ist die Maßnahme nötig, damit das Lichtraumprofil an den landwirtschaftlichen Wegen dauerhaft freigehalten wird. Die Arbeiten werden jeweils während der Gehölzpflegeperioden von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt.

Für die erforderlichen Arbeiten, maschineller Rückschnitt sowie das anschließende Mulchen des Schnittgutes, wurde seitens der Verwaltung in Abstimmung mit der Jagdgenossenschaft Preise bei vier Firmen angefragt. An der Preisanfrage nahmen zwei Firmen teil. Zwei Firmen verzichteten auf die Abgabe eines Angebots. Das wirtschaftlichste Angebot gab dabei die Firma Seul, Monreal-Cond mit einem Preis für den laufenden Meter in Höhe von 0,52 EUR ab. Einziges Wertungskriterium war der Preis.

Platz	Firma	m	EP	GP	GP brutto
1.	Fa. Seul, Monreal Cond	40.000	0,44 EUR	17.600,00 EUR	20.944,00 EUR
2.	Bieter 2	40.000	0,85 EUR	34.000,00 EUR	40.460,00 EUR

Die Firma ist bekannt und hat sowohl für die Stadt Münstermaifeld als auch für Nachbarkommunen bereits vergleichbare Arbeiten durchgeführt. Das Unternehmen verfügt über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, die zur Erledigung der Arbeiten benötigt werden.

Die Jagdgenossenschaft Münstermaifeld beteiligt sich mit 1.500,00 EUR pro Jahr an den Kosten. Bei Freischneidearbeiten in den Ortsbezirken beteiligen sich die Jagdbezirke mit 50 Prozent an den Kosten.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Unterhaltung von landwirtschaftlichen Wegen stehen für 2023 bei der Buchungsstelle 55590-523100 noch ca. 7.000,00 EUR zur Verfügung. Im Haushalt 2024 sind bei der Buchungsstelle 17.000,00 EUR vorgesehen. Da sich die Maßnahme über zwei Gehölzpflegeperioden erstreckt, sind (vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses für 2024) ausreichende Haushaltsmittel zur Durchführung der Arbeiten vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Freischneidearbeiten an Windschutzstreifen für die Jahre 2023 - 2025 an die Firma Seul, Monreal-Cond zum Angebotspreis von 20.944,00 EUR für insgesamt 40.000 lfdm. in den beiden Gehölzpflegeperioden zu vergeben.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Stadtrat Münstermaifeld	14.12.2023	Münster/5 64/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschließungsgrund			

Stadtrat Münstermaifeld

TOP-Nr.: 10 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Münster/601/2023)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.